Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 05.03.2019
Dezernat II

Beschlussvorlage
KA 0790/2019

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.95000 - Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II in Höhe von 50.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.03.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.95000 – Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus II - in Höhe von 50.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29590.34000 – Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen in gleicher Höhe.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 23000.95000 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 0 € vorhanden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das Gymnasium Bad Salzungen ist neben dem Gymnasium Ruhla eine Pilotschule, an der der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht modellhaft erprobt werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde der Schule im vergangenen Jahr ein mobiler Gerätewagen mit 25 Endgeräten (iPads) und Accesspoint zur Verfügung gestellt. Die Nutzung dieser Technik ist aufgrund der technischen Infrastruktur nur in wenigen Räumen möglich. Im ablaufenden Schuljahr hat das Gymnasium Bad Salzungen mit viel Engagement der Lehrerschaft hinreichende Erfahrungen gesammelt und möchte ab dem kommenden Schuljahr, beginnend ab Klassenstufe 8 verbindlich die Nutzung der mobilen Endgeräte einführen. Dem folgend sollen nach dem von der Schule erstellten medienpädagogischen Konzepts die Schüler anstelle des programmierbaren wissenschaftlichen Taschenrechners nun eigenfinanzierte Tablets als Lernmittel erwerben, die sowohl im Unterricht als auch zuhause genutzt werden können. Das Vorhalten eines stationären PC-Kabinetts wird perspektivisch nicht mehr erforderlich sein. Das vorhandene Kabinett wird nach Erreichen der Nutzungsdauer nicht wieder erneuert.
Für den Einsatz der mobilen Endgeräte ist zwingende Voraussetzung, dass das Gebäude mit WLAN ausgestattet ist, welches in jedem Unterrichtsaum in ausreichender Bandbreite vorhanden ist. Für die Umsetzung der technischen Voraussetzungen der WLAN-Versorgung liegt eine Kostenschätzung für die Schaffung der leitungstechnischen Voraussetzungen in Haus I in Höhe von 45.220 € vor. Aufgrund der nahezu identischen Baukörpers und einer analogen gebäudetechnischen Ausstattung der beiden Häuser des Gymnasiums kann der Aufwand, und damit die Kosten, auf Haus II übertragen werden. In Anbetracht der aktuellen

Marktlage im Handwerk sollte bei der Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel eine ca. 10 %-ige Sicherheit für die durchzuführende Vergabe berücksichtigt werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die geplante Maßnahme bis zum Beginn des kommenden Schuljahres umsetzen zu können und somit die Voraussetzungen für den Einsatz der mobilen Endgeräte im Unterricht sicherzustellen, ist die außerplanmäßige Ausgabe sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter